

PROTOKOLL

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am Mittwoch, den 30.09.2020,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: BuS/025/2020
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Jutta Dettmann

Mitglied CDU-Fraktion

Mirco Bredenförder

Karl-Heinz Gerling

Heiko Christian Grube

Thomas Schulke

Herla Wendelin-Feindt

Vertreter für Malte Stakowski

Mitglied SPD-Fraktion

Gerhard Boßmann

Axel Uffmann

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Silke Meier

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Ursula Thöle-Ehlhardt

Hinzugewählte

Corinna Beckmann

Noemi Guttmann

Zofia Heitmann

Jürgen Höcker

Hans-Martin Oberschelp

Vertreterin für Ina-Susann Beckmann

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier

StVOR Karl-Wilhelm Möller

Verw.-Fachangestellter Christian Elscher

ProtokollführerIn

Verwaltungsfachwirtin Marion Noruschat

Zuhörer

Presse

Zuhörer

keine

11

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Malte Stakowski

Hinzugewählte

Ina-Susann Beckmann

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Marita Feller
Verwaltungsfachwirtin Britta Itzek

von der Landesschulbehörde

Karsten Mühlmeier

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bericht
- TOP 5.1 der Landesschulbehörde
- TOP 5.2 der Verwaltung
- TOP 6 Schulen
- TOP 6.1 Standardraumprogramm; Soll-/Ist-Vergleich Oberschulen
Vorlage: 01/2020/0184
- TOP 6.2 Umsetzung DigitalPakt in den in Trägerschaft der Stadt Melle stehenden Schulen
Vorlage: 01/2020/0205
- TOP 7 Sport
- TOP 7.1 Sportförderrichtlinie der Stadt Melle
Vorlage: 01/2020/0195
- TOP 8 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzende weist darauf hin, dass der Vertreter der Landesschulbehörde sich für die Teilnahme an der Sitzung entschuldigt habe und der TOP 5.1 daher entfällt.

Der Ausschuss stimmt dieser Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Wittke erkundigt sich danach, wann die Lehrküche in der OBS Neuenkirchen endgültig fertiggestellt werde.

Herr Dreier erklärt, dass dieses Thema grundsätzlich nicht in diesen Ausschuss gehöre. Von Herrn Kunze, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, habe er jedoch die Information erhalten, dass die noch ausstehenden Arbeiten in der kommenden Woche erledigt werden.

Frau Wittke beklagt sich darüber, dass die Busse im Schülerbusverkehr von Neuenkirchen nach Wellingholzhausen zu voll seien und die SchülerInnen nun zu Coronazeiten dicht gedrängt in den Bussen stehen würden.

Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landkreis Osnabrück für die Schülerbeförderung zuständig sei und verweist in diesem Zusammenhang auf einen entsprechenden Antrag im Kreistag, der jedoch mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Herr Möller ergänzt, dass man dieses Thema seitens der Verwaltung ebenfalls aufgegriffen habe und mit dem Landkreis und den Busunternehmen gesprochen habe. Demnach liege die hohe Auslastung vor allem für den ersten der beiden im Einsatz befindlichen Busse vor, der zweite jedoch ausreichend Platz biete. Somit liege hier kein Kapazitätsproblem vor.

Frau Wittke teilt mit, dass beide Busse sehr voll seien.

Vorsitzende schlägt vor, sich seitens der Elternschaft mit diesem Thema an den Landkreis zu wenden.

Frau Hoppe spricht die Info-Vorlage zu TOP 6.1 an und befürchtet, dass die freie Schulwahl durch eine Kapazitätsbegrenzung für die Oberschule in Neuenkirchen eingeschränkt werde, trotz der damaligen Zusage, keine Beschränkungen vornehmen zu wollen. Die Schülerzahlen zeigten, dass die Schule eine gute Arbeit mache.

Herr Möller erläutert, dass es sich bei der Vorlage um eine Information zu den aktuellen Schülerzahlen und dem Raumangebot, das an den Oberschulen bestehe, handele. Der

Hinweis auf das Instrument einer Kapazitätsbegrenzung sei lediglich eine Information für die Politik. Grundsätzlich könne sie jedoch auch für die anderen Standorte angewendet werden. Aufgrund der Vollständigkeit müsse diese Möglichkeit genannt werden.

Vorsitzende erinnert bezugnehmend auf die Zusage daran, dass es seinerzeit um die Einrichtung von Schulbezirken ging. Hier sei lediglich ein Hinweis gegeben worden, dass eine Begrenzung der Kapazität aufgrund der räumlichen Möglichkeiten gegeben sei, falls eine entsprechende Größe erreicht werde.

Frau Fischer erkundigt sich danach, was mit den an der OBS Neuenkirchen stehenden Containern passiere.

Vorsitzende sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage seitens der Verwaltung zu, da diese Frage nicht in diesem Ausschuss beantwortet werden könne.

TOP 5 Bericht

TOP 5.1 der Landesschulbehörde

Dieser TOP entfällt.

TOP 5.2 der Verwaltung

Herr Dreier berichtet wie folgt:

1. Schulen

a) Sofortausstattungsprogramm

Es liegt ein Zuwendungsbescheid über einen Betrag in Höhe von 99.858 € vor. Mit diesen Mitteln soll einem möglichst hohen Anteil von SchülerInnen digitaler Unterricht mit schulgebundenen mobilen Endgeräten zuhause ermöglicht werden, soweit aus Sicht der Schulen ein besonderer Bedarf besteht, um soziale Ungleichgewichte, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden, sowie die Ausstattung der Schulen für digital gestützten Unterricht zu verbessern.

Die Stadt Melle hat bereits einen Auftrag für die Lieferung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (iPads und Laptops) erteilt. Als Grundlage für die Ermittlung der Anzahl der Leihgeräte sollen prioritär die SchülerInnen berücksichtigt werden, die von der Zahlung des Entgeltes zur Lernmittelausleihe befreit sind. Die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm reichen jedoch nicht aus, um alle v.g. SchülerInnen mit Leihgeräten zu versorgen, daher erfolgt eine anteilige Berücksichtigung. (Ein Liefertermin kann noch nicht genannt werden.) Die Schulen verleihen die mobilen Endgeräte an die SchülerInnen, bei denen sie einen Bedarf sehen.

b) Schülerstatistik

Die aktuelle Schülerstatistik wird dem Ausschuss als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

c) Überörtliche Kommunalprüfung des Landesrechnungshofes zur Digitalisierung in Schulen

Der Nieders. Landesrechnungshof hat angekündigt, eine überörtliche Prüfung zum Thema „Digitalisierung in allgemeinbildenden Schule“ durchzuführen. Gegenstand der Prüfung wird die Frage sein, wie die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II bei der sächlichen Ausstattung für eine Bildung in der digitalen Welt gerüstet sind. Ebenso wird der Umsetzungsstand des DigitalPakts ein Bestandteil der Prüfung sein. Zudem soll die Organisation und Finanzierung der IT-Systemadministration geprüft werden. Ziele der Prüfung sind u.a. eine vergleichende Darstellung der IT-Infrastruktur in den genannten Schulformen sowie die Ermittlung des finanziellen Aufwands, mit dem die IT-Infrastruktur beschafft und unterhalten wird. Hierzu ist zunächst bis zum 31.10.2020 ein umfangreicher Erhebungsbogen an die Prüfbehörde zu senden.

d) DezernentIn Landesschulbehörde – Zuständigkeitswechsel

Seit dem 13.08.2020 ist Herr Karsten Mühlmeier, als Nachfolger von Frau Meier, als schulfachlicher Dezernent für die Grund- und Oberschulen in der Stadt Melle zuständig. Zurzeit absolviert Herr Mühlmeier die Antrittsbesuche bei den Schulen. Für die Sitzung lässt er sich entschuldigen. Er hat jedoch folgende Informationen für den Ausschuss mitgeteilt:

- Statistische Unterrichtsversorgung mit Stichtag 10.09.2020 „gut bis sehr gut“:
 - o Primarbereich 104,99 %
 - o Sek I 103,35 %
- zum 01.02.2021 wird die Schulleiterstelle an der GOBS Lindenschule Melle-Buer vakant.

Auf Anfrage von **Frau Wendelin-Feindt** erläutert **Herr Dreier** den Zusammenhang zwischen dem Medienzentrum Osnabrück und dem Verein Schul-IT in der Region Osnabrück (ehem. Netzwerkbetreuung in der Region Osnabrück e.V.). Beide Organisationen seien räumlich gemeinsam untergebracht. In der Vergangenheit sei Herr Ahlborn Vorsitzender der Netzwerkbetreuung gewesen und zugleich medienpädagogischer Berater des Medienzentrums. Mittlerweile hat sich der Verein Netzwerkbetreuung umfirmiert und neu benannt in Schul-IT in der Region Osnabrück e.V. Zurzeit werden dessen Organisationsstrukturen überarbeitet, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung.

Frau Thöle-Ehlhardt teilt mit, dass die GS Neuenkirchen im ersten Jahrgang seit gestern zweizügig sei. Die Landesschulbehörde sei bereits informiert und die vorgelegte Statistik sei daher zu korrigieren. Bezüglich der Coronapandemie erkundigt sie sich, ob es einen Austausch aller Beteiligten zu Heizungs- und Lüftungskonzepten gebe. Die Schulen ständen diesbezüglich sehr unter Druck.

Herr Möller antwortet, dass alle Vorgaben des Landes in den Schulen umgesetzt würden. Das Gebäudemanagement habe diese Problematik im Rahmen seiner Objektzuständigkeit im Blick und man sei sich der Bedeutung des Lüftens sehr bewusst.

Frau Heitmann äußert ihren Wunsch nach einer Konkretisierung zum Thema „Lüften“, da es immer kühler werde und die Zeit dränge.

Herr Möller weist darauf hin, dass die örtlichen Regelungen individuell durch die Schulleitungen und Hausmeister in Absprache mit dem Gebäudemanagement umgesetzt werden. Zudem prüfe das Gebäudemanagement derzeit die einzelnen Objekte hinsichtlich der technischen Fragen. Bezüglich der Unterweisung der einzelnen Schulen erfolge eine schriftliche Antwort aus dem Gebäudemanagement.

Herr Bredenförder gibt zu bedenken, dass sich die Schüler in den kommenden Monaten aufgrund des schlechten Wetters auch in den Pausen in den Klassenräumen aufhalten. Auf den Schulhöfen fehle es an Unterstellmöglichkeiten bei schlechtem Wetter.

1. Kindertagesstätten

a) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem LK Osnabrück

Zwischen dem LK Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen soll eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Kinderbetreuung“ mit folgenden wesentlichen Änderungen geschlossen werden:

der LK Osnabrück stellt den kreisangehörigen Kommunen mit Wirkung zum 01.01.2021 eine finanzielle Förderung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Netto-Ist-Kosten des vorletzten Abrechnungsjahres zur Verfügung. Grundlage für 2021 ist somit die Abrechnung aus 2019 usw..

Das RPA des LK Osnabrück erhält entsprechende Prüfrechte.

Die Auszahlung der Finanzmittel erfolgt mittels eines pauschalen Betrages pro Kind im Alter von 0-13 Jahren (Durchschnittsberechnung).

Für das Jahr 2021 soll bereits noch in 2020 eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Endabrechnungsbetrages für 2021 erfolgen. Diese Summe beträgt 4,452 Mio. Euro. Ausgehend von den im Bescheid für 2020 angegebenen Kinderzahlen (LK Osnabrück: 48.541, Melle: 6.187) wäre dann mit einer Abschlagszahlung in Höhe von ca. 565.000 € zu rechnen.

b) Sachstand Johanniter (Container)

Die Vorplanung der mobilen Räume für die Einrichtung einer Kita auf dem Gelände der Jugendherberge sind abgeschlossen.

Die Anlage wird in der Zeit vom 2. bis 15.11.2020 montiert, anschließend wird die Herstellung des Außengeländes folgen. Das notwendige Personal wird der Johanniter e.V. im Dezember 2020 einstellen, damit der Betrieb nach den Weihnachtsferien zum voraussichtlich 06.01.2021 beginnen kann.

Geplant ist folgendes Angebot:

1 Krippengruppe mit Vormittagsbetreuung

1 Krippengruppe mit Ganztagsbetreuung

1 Kindergartengruppe mit Ganztagsbetreuung

Die genauen Betreuungszeiten hängen maßgeblich auch von den tatsächlich angemeldeten Bedarfen ab.

c) Sachstand Anbau Kita Sonnenblume

Der Zeitplan wird eingehalten. Die Fertigstellung ist für voraussichtlich März 2021 (mit Außengelände) vorgesehen. Die Sanierung des Bestandes (Brandmeldeanlage, Beleuchtung, Malerarbeiten, Personalraumerweiterung) erfolgt bis Mai 2021.

2. Sport

a) Besucherzahlen Freibadsaison 2020

Coronabedingt wurden die Freibäder in diesem Jahr jeweils ca. 4 Wochen später wie sonst üblich geöffnet.

Die entsprechend notwendigen Hygienepläne beinhalteten vor allem die Einführung von Zeitfenstern, die Festlegung von Maximalbesuchern pro Zeitfenster sowie eine Registrierung der Nutzer (Online bzw. telefonisch). Es

konnten die Duschen nicht genutzt werden und es fand fast nur ein Schwimmen auf den Bahnen statt. Attraktionen, insb. die Wellen im Wellenbad, standen nicht zur Verfügung.

Die Besucherzahlen dieser Saison liegen somit erheblich unter dem sonst üblichen Niveau.

Im Durchschnitt 63 % weniger Besucher und 70 % weniger Einnahmen.

Die Übersicht wird dem Protokoll beigelegt.

Das Hallenbad ist seit 07.09.2020 wieder geöffnet. Der Betrieb erfolgt weitgehend normal, lediglich der Parallelbetrieb von Schulen und Öffentlichkeit an den sonst üblichen 3 Tagen ist nicht möglich. Nach einer öffentlichen Frühschwimmstunde von 7 - 8 Uhr steht das Bad morgens ausschließlich den Schulen zur Verfügung. Der Schul- und Vereinsbetrieb läuft vom Umfang her weitgehend normal. Aber auch im Hallenbad sind Hygieneregeln und Zeitfenster sowie Besucherzahlbegrenzungen während des öffentlichen Betriebes einzuhalten.

b) Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Die Stadt Melle hat 2018, wie hier im Ausschuss auch berichtet, einen Förderantrag zur Sanierung des Wellenbades im Rahmen dieses Bundesprogramms eingereicht.

Bei den Vergaben 2019 und zuletzt auch wieder im Sep. 2020 wurde die eingereichte Projektskizze jedoch vom Bund noch nicht berücksichtigt.

Nun ist im August ein neuer „Projektauftrag 2020“ mit weiteren 400 Mio. EUR Fördersumme ausgerufen worden. Die Frist zur Einreichung endet hier am 30.10.2020. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, neben dem erneuten Antrag zur Sanierung des Wellenbades einen 2. Antrag für eine Sporthalle einzureichen. Das Gebäudemanagement prüft derzeit mögliche Objekte auf Grundlage der Prioritätenliste. Da die Mindestfördersumme des Bundes 500.000 € beträgt, ergibt sich bei einer Verteilung 45 % Bund / 55 % Eigenanteil ein Gesamtanierungsvolumen von mindestens 1,1 Mio. €.

c) Skateanlage am GrönegauBad

Die Aufträge für den Neubau sind nach erfolgreicher Submission Anfang September 2020 vergeben worden:

Der Baubeginn ist für Anfang/Mitte Oktober 2020 vorgesehen. Erste Arbeiten wurden bereits in der 37. & 38. KW durch den städt. BBD erledigt.

Mit der Fertigstellung der Skateanlage ist Ende November / Anfang Dezember zu rechnen (je nach Wetterlage).

Herr Grube spricht den Rückgang der Einnahmen in den Bädern an und erkundigt sich nach den Aufwendungen bzw. Einsparungen. Danach erkundigt er sich nach der Beleuchtung der Skateanlage.

Herr Elscher teilt mit, dass es noch keine Endabrechnung gebe, große Einsparungen auf der Aufwandsseite jedoch nicht zu erwarten seien.

Herr Möller erläutert bzgl. der Anfrage zur Skateanlage, dass derzeit geprüft werde, inwieweit Restmittel sowie weitere Spendengelder eine Beleuchtungsanlage ermöglichen.

Frau Meier stellt fest, dass der Einnahmevergleich bei den Bädern aus 2020 mit 2019 auch deshalb dramatisch sei, weil das Wetter in 2019 besser war. Des Weiteren bittet sie darum bei der Beleuchtung der Skateanlage darauf zu achten, dass Anwohner bzw. Nachbarn nicht geblendet werden.

TOP 6 Schulen

TOP 6.1 Standardraumprogramm; Soll-/Ist-Vergleich Oberschulen Vorlage: 01/2020/0184

Frau Noruschat erläutert die Informationsvorlage.

Alle Fraktionen bedanken sich für die gute und detaillierte Darstellung. Sie stellen fest, dass an den Oberschulen eine gute Arbeit gemacht werde und dass nun die räumlichen Defizite jedes einzelnen Standortes aufgezeigt werden.

Frau Wendelin-Feindt stellt bezüglich der Bemerkungen zu den Schuleinzugsbereichen klar, dass die CDU-Fraktion einer solchen Maßnahme schon jetzt eine klare Absage erteile.

Herr Wüsthube hält das angewandte Punktsystem für passend. Er fordert, dass die Schulleitungen in jedem Fall in die Prüfung der geplanten Maßnahmen einbezogen werden müssen, damit Details geklärt werden. Er schätze, dass es, unter Berücksichtigung der Prioritätenliste, in den nächsten fünf Jahren zu einer Umsetzung komme.

Herr Boßmann schließt sich seinem Vorredner an. Er ergänzt, dass der Hinweis auf das Instrument der Festlegung einer Kapazitätsgrenze notwendig sei, um die Situation zu verdeutlichen, diese Option aber auch für seine Fraktion nicht in Frage komme.

Frau Thöle-Ehlhardt lehnt das Infragestellen einzelner Oberschulstandorte vehement ab. Die Stadt, als Schulträger, sei verpflichtet, die Schulen gut auszustatten. Daraus haben sich große Baustellen ergeben, die für sie, mit Blick auf die Prioritätenliste und die Finanzierung, Fragen aufwerfen. Zudem können die Grundschulen nicht ausgeklammert werden, denn dort gebe es ebenfalls Bedarfe.

Für **Frau Heitmann** stellt sich die Frage, wie die Schulen das bisher gestemmt hätten.

Herr Dreier entgegnet, dass sich die Arbeit an Schulen in den letzten Jahren sehr verändert habe, was der Hintergrund für die Entwicklung des Standardraumprogrammes war. Die Bedarfe, die sich nun im Soll-/Ist-Vergleich ergeben haben, seien der Verwaltung bislang nicht in Gänze bekannt gewesen.

Frau Heitmann erkundigt sich nach einer Einordnung in die Prioritätenliste.

Vorsitzende hält die Einschätzung von **Herrn Wüsthube**, dass die Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren durchgeführt werden, für realistisch. Sie weist darauf hin, dass es sich heute zunächst einmal um eine Informations-Vorlage handele.

Herr Uffmann erkundigt sich, ob das Gebäudemanagement mit den erforderlichen Arbeiten nun automatisch beauftragt sei.

Herr Dreier bestätigt dieses und erläutert, dass zunächst Lösungen zu entwickeln seien und nach entsprechender Kalkulation über eine Bewertung und die Aufnahme in die Prioritätenliste zu beraten und entscheiden sei. Die grundsätzliche Planung werde selbstverständlich auch im Ausschuss vorgestellt.

Vorsitzende fasst zusammen, dass der Ausschuss feststellt, dass alle Oberschulen eine gute Arbeit machen, auch die Abwanderungsrate nach NRW sei auf unter 5% gesunken, was dieses bestätige. Die Qualität der Arbeit in den Meller Schulen sei demnach gut.

TOP 6.2 Umsetzung DigitalPakt in den in Trägerschaft der Stadt Melle stehenden Schulen

Vorlage: 01/2020/0205

Frau Noruschat erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Dreier ergänzt, dass verschiedene Schulen bereits ihre Befürchtungen dargelegt hätten, dass Ersatzbeschaffungen nicht mehr aus dem DigitalPakt erfolgen könnten, obwohl der Bedarf in großer Höhe vorhanden sei. Es könne ebenso nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Bedarfe entstehen. Ein entsprechender Beschluss setze ein Zeichen, dass der Schulträger die Digitalisierung ernst nehme und sei ein Anstoß in die richtige Richtung.

Frau Wendelin-Feindt stellt fest, dass die Schulen derzeit noch unterschiedlich aufgestellt sind. Für sie sei wichtig, dass alle SchülerInnen Zugang erhalten.

Herr Bredenförder sieht einen hohen Druck beim Thema Digitalisierung. Der Schulträger muss sich Gedanken machen, wie er die Ausstattungslücken schließen will. Dabei sollte es zügig in die Umsetzung gehen, die nicht an den finanziellen Kapazitäten scheitern dürfe.

Frau Meier spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Defizite, die jetzt wahrgenommen werden, ausgeräumt werden. Allerdings sei die Digitalisierung kein Allheilmittel. So dürfe man nicht die anderen Baustellen an den Schulen vergessen.

Herr Boßmann kündigt für seine Fraktion die Zustimmung an, denn die Mittel aus dem DigitalPakt seien da und mit denen müsse nun auch gearbeitet werden.

Frau Thöle-Ehlhardt sieht es für wichtig an, den Schulen dieses Medienpaket zur Verfügung zu stellen. Darüber solle jedoch nicht vergessen werden, dass den Schülern auch das kommunikative Lernen und zeitgemäß ausgestattete Fachräume fehlen.

Auf Anfragen von **Frau Heitmann** erläutert **Herr Dreier**, dass für alle Schulen ein Glasfaseranschluss beim Landkreis Osnabrück angemeldet worden sei. Die Umsetzung sei im Gang. Bezugnehmend auf die Herstellung der Infrastruktur im Rahmen des DigitalPaktes sei keine Aufnahme in die Prioritätenliste erforderlich, da diese Arbeiten durch einen dafür abgestellten Mitarbeiter erfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt den Beschlussvorschlag einstimmig, ohne Enthaltungen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Mittel aus dem DigitalPakt in Höhe von insgesamt 1.228.624 € werden wie folgt aufgeteilt:

50% zur Herstellung der nach der Förderrichtlinie erforderlichen Infrastruktur und
50% für die Beschaffung von Interaktionsgeräten bzw. mobilen Endgeräten

sofern die Voraussetzungen lt. Richtlinie erfüllt sind.

- b) Das virtuelle Budget im Rahmen des städtischen Medienkonzeptes in Höhe von derzeit 100.000 € wird, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in den Folgejahren, in drei Stufen wie folgt erhöht:

2021: um 30.000 € auf 130.000 €
2022: um weitere 30.000 € auf 160.000 €
2023 ff.: um weitere 40.000 € auf 200.000 €

TOP 7 Sport

TOP 7.1 Sportförderrichtlinie der Stadt Melle Vorlage: 01/2020/0195

Herr Elscher erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Thöle-Ehlhardt äußert ihr Unverständnis darüber, dass für die Jugendlichen in Vereinen, die dem Sportdach angehören, ein zusätzlicher Förderbetrag von 1,20 € gezahlt werden solle. Ihrer Auffassung nach dürfe die Stadt dort keinen Unterschied in der Förderung machen, sondern das Geld auf alle Jugendlichen entsprechend verteilen.

Frau Meier schließt sich dem an und stellt folgenden Änderungsantrag:

§ 2 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie soll wie folgt geändert werden:

Alle Meller Sportvereine erhalten jährlich einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5,70 € je jugendliches Mitglied. Der Zuschuss dient der Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen und den damit verbundenen Aufwendungen.

§ 2 Abs. 2 der Sportförderrichtlinie wird ersatzlos gestrichen.

Herr Bredenförder sieht eine differenzierte Förderung als richtig an, da man das Ehrenamt im Rahmen der Mitgliedschaft im „Sportdach Melle e.V.“ honorieren wolle und damit ein positives Signal setze. Zudem werde ein Anreiz für die Vereine geschaffen, sich im Sportdach zu organisieren.

Herr Boßmann stimmt seinem Vorredner zu und ergänzt, dass der Sportdach Melle e.V. eine wichtige Funktion für die Stadt Melle habe und eine Anerkennung der dortigen Arbeit notwendig sei. Der relativ geringe „Anerkennungsbetrag“ in Höhe von 1,20 € pro Jugendlichen sei akzeptabel und stelle keine Benachteiligung anderer Vereine dar.

Frau Meier stellt klar, dass sie die Arbeit des Sportdaches ebenfalls sehr schätze, sieht allerdings in der angedachten Förderung den falschen Weg.

Vorsitzende überträgt den Vorsitz des Ausschusses an **Herrn Wüstehube**.

Frau Dettmann weist darauf hin, dass die Bezuschussung jugendpflegerischer Maßnahmen auch an die Mitgliedschaft im Stadtjugendring gekoppelt sei.

Frau Dettmann übernimmt den Vorsitz.

Herr Oberschelp begrüßt im Namen des Sportdach Melle e.V. die Unterstützung der Vereine und freut sich über die Förderung, die in seinen Augen eine Wertschätzung für die

dortige Arbeit sei. Er regt an, dass in § 1 der Richtlinie das Wort „Antragsberechtigte“ durch „Förderberechtigte“ ersetzt werde.

Frau Thöle-Ehlhardt hält es nach wie vor für falsch, wenn die Politik auf diese Weise eine Bewertung vornehme und schließt sich dem Änderungsantrag von Frau Meier an.

Der Änderungsantrag wird mit 3 Ja- und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die „Sportförderrichtlinie der Stadt Melle“ wird in der anliegenden Form beschlossen.

TOP 8 Wünsche und Anregungen

Herr Möller berichtet zum Thema „Lüftung in den Schulen“, dass ihm seitens des Gebäudemanagements im Laufe der Sitzung mitgeteilt worden sei, dass die Lehrer das Lüften in ihren Klassen vornehmen. Dort wo die Lüftung technisch geregelt werde, sei diese bereits auf die maximale Leistung umgestellt worden.

gez. 19.10.2020

Jutta Dettmann

Vorsitzende/r

(Datum, Unterschrift)

gez. 19.10.2020

Andreas Dreier

Verw. Vorstand

(Datum, Unterschrift)

gez. 06.10.2020

Marion Noruschat

Protokollführer/in

(Datum, Unterschrift)